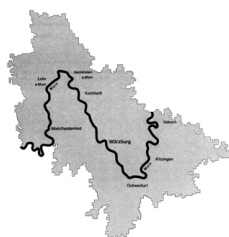


# Regionaler Planungsverband Würzburg



## Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.09.2012  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:20 Uhr

### **Anwesend:**

#### Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

#### Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer

Landrätin Tamara Bischof

Bürgermeister Peter Franz

Kreisrat Heinrich Freiherr von Zobel

Bürgermeister Anton Holzapfel 9.15 Uhr

Bürgermeister Dr. Werner Knaier 9.27 Uhr

Bürgermeister Reinhold Kuhn

Bürgermeister Josef Mend 9.18 Uhr

Bürgermeister Heinz Nätscher

Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz 9.22 Uhr

Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße

Bürgermeisterin Rosemarie Richartz

Oberbürgermeister Georg Rosenthal

Stadtrat Wolfgang Scheller

Bürgermeister Franz Schüßler

Bürgermeister Michael Weber 9.25 Uhr

#### Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Rainer Friedrich

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Bürgermeister Eberhard Götz

Vertretung für Herrn Volkmar Halbleib

Bürgermeister Burkard Losert

Vertretung für Herrn Karl Hügelschäffer

#### von der Verwaltung

Andrea Füller

Holger Steiger

#### von der Regierung von Unterfranken

RD Rainer Kern, Regionsbeauftragter

RRin Anja Rock

TA Uwe Golsch

von der Presse

Heinz Scheid, Main-Echo  
Peter Pillich, Main-Post

Zuhörer

Rudolf Trunk, IHK Würzburg/Schweinfurt  
Armin Stumpf, Landratsamt Würzburg  
Valentine Lehrmann, Landratsamt Main-Spessart

**Abwesend:**

Planungsausschussmitglieder

Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart	Entschuldigt
Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL	Entschuldigt
Bürgermeister Karl Hügelschäffer	Entschuldigt
Kreisrat Roland Metz	Unentschuldigt
Stadträtin Karin Miethaner-Vent	Unentschuldigt
Landrat Eberhard Nuß	Entschuldigt
Stadtrat Hans Schrenk	Entschuldigt
Bürgermeister Peter Stichler	Unentschuldigt

Planungsausschussvertreter

Baudirektor Heribert Dühmann	Entschuldigt, Vertretung für Prof. Christian Baumgart
Stadtrat Udo Feldinger	Entschuldigt, Vertretung für Herrn Hans Schrenk

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22. Mai 2012;  
Bericht und Beschlussfassung
2. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Regierungsrätin Anja Rock vor, die erst seit diesem Monat bei der Regierung von Unterfranken tätig ist. Er verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 22.08.2012 rechtzeitig zugesandt. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

## TOP 1

### Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22. Mai 2012; Bericht und Beschlussfassung

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, lag hierzu in der Sitzung am 31. Juli schon ein erster Entwurf vor. Dieser war damals von Frau Weber und Herrn Golsch erarbeitet worden. Da Frau Weber leider längerfristig erkrankt ist, ist nun Frau Rock kurzfristig eingesprungen, um gemeinsam mit Herrn Golsch die Stellungnahme zu überarbeiten. Eine Fristverlängerung war leider nicht möglich.

Im Planungsausschuss wurde sehr ausführlich über die Stellungnahme zum LEP diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse der damaligen Diskussion haben Frau Rock und Herr Golsch in die neue Stellungnahme eingearbeitet. Hierzu wurde den PA-Mitgliedern am 14.09. per E-Mail eine Sitzungsunterlage übersandt. Der Grund, dass das so kurzfristig war, ist einmal der Ausfall von Frau Weber und zweitens hat sich der Auftrag aus der letzten Sitzung an Herrn Golsch zum Einzelhandel doch als äußerst arbeitsaufwendig erwiesen. Es war der Auftrag gewesen, die Auswirkungen der im LEP vorgesehenen Änderungen zum Einzelhandel für jede der 124 Gemeinden dieser Region darzustellen. Herr Golsch musste dazu zuerst ein entsprechendes Programm erarbeiten, was viel Zeit gekostet hat. Damit kann über die Auswirkungen im Detail informiert werden. Das Ergebnis ist auf den 124 Seiten enthalten, die wir den PA-Mitgliedern ebenfalls am letzten Freitag per E-Mail übersandt haben. Herr Golsch wird die Ergebnisse nachher noch erläutern.

In der Sitzungsunterlage zum TOP 1 wird zu jedem Kapitel des LEP-Entwurfes zunächst über den jeweiligen Inhalt einschließlich wesentlicher Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen LEP 2006 informiert. Das lag im Wesentlichen bereits schon in der Sitzung am 31. Juli so vor. Weiter ist in der Sitzungsunterlage zu jedem Kapitel des LEP-Entwurfes jeweils ein Beschlussvorschlag. In diese sind die Beratungsergebnisse vom 31. Juli eingearbeitet. In der Summe ergeben alle Beschlüsse dann die Stellungnahme gegenüber dem StMWIVT.

Der **Verbandsvorsitzende** schlägt vor, die Sitzungsunterlage von vorne an durchzugehen. Damit das Ganze strukturiert abläuft, sollte über jeden einzelnen Beschlussvorschlag diskutiert und beschlossen werden. Herr Golsch wird dann zum Kapitel 5.2 "Einzelhandelsgroßprojekte" noch näher informieren.

**RRin Rock** trägt die einzelnen Punkte vor.

## Einleitung der Stellungnahme

### **Beschluss:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Regionale Planungsverband Würzburg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum LEP-E im Rahmen der Gesamtfortschreibung 2012. Für die knappe Fristsetzung für die Abgabe einer Stellungnahme zum LEP-E hat der Planungsverband kein Verständnis, geht es dabei doch um eine mittel- bis langfristig angelegte Konzeption, um die aktuellen räumlichen Herausforderungen - demographischer Wandel, Klimawandel, Energiewende und Wettbewerbsfähigkeit - aufzugreifen und einen Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten (um die Änderungsbegründung zum LEP-E zu zitieren, dabei jedoch ergänzt um die „Energiewende“, die wohl übersehen worden ist). Überdies fällt die Anhörungszeit im Wesentlichen in die bayerische Hauptferien- und -urlaubszeit, sodass der Eindruck entstehen könnte, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Entwurf gar nicht gewünscht ist.“

**14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**(Es fehlen Bgm. Holzapfel, Bgm. Mend, Bgm'in Plappert Metz, Bgm. Weber, Bgm. Dr. Knaier, Bgm. Nätscher.)**

## Grundsätzliche Informationen zur Neufassung des LEP

**Bgm. Kuhn ist dafür, den ÖPNV im Kapitel Verkehr mit aufzunehmen. Der Verbandsvorsitzende sagt zu, diesen Vorschlag beim Kapitel 4 „Verkehr“ aufzunehmen.**

### **Beschluss:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg bemängelt, dass der Grundgedanke, der hinter der Neufassung des LEP steht, nämlich einen echten Neuanfang für die Landesentwicklung in Bayern zu entwickeln, nicht umgesetzt ist. Es wird bedauert, dass „Visionen“ insbesondere für die Zukunft des ländlichen Raums fehlen, um dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Bayern näher zu kommen. Es wird daher bezweifelt, ob durch das LEP-E das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist es dem Planungsverband ein großes Anliegen, vorneweg auf ein Beispiel für die Ungleichgewichtung einzugehen: Im Kapitel „Verkehr“ werden zwei Projekte in München besonders hervorgehoben (Flughafen und Bahnknoten München); bis auf den Main-Donau-Ausbau werden ansonsten keine weiteren Projekte in Bayern konkret benannt. Gerade aber auch verkehrliche Aspekte spielen für die Bewältigung des demographischen

Wandels im dünner besiedelten ländlichen Raum eine große Rolle. Dies zeigt die Ungleichbehandlung der bayerischen Regionen und widerspricht dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen.“

**14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**(Es fehlen Bgm. Holzapfel, Bgm. Mend, Bgm'in Plappert Metz, Bgm. Weber, Bgm. Dr. Knaier, Bgm. Nätscher.)**

## **Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“**

### **Beschluss:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg begrüßt grundsätzlich, dass die Bayerische Staatsregierung im vorliegenden LEP-E am Leitziel der „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen“ festhält und dieses weiterhin hoch gewichtet. Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit weiterhin ein wichtiger Aspekt im LEP-E ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass am sog. Vorhalteprinzip (LEP-E Ziel 1.2.5) festgehalten wird. Um Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen entgegenzuwirken, hält es der Regionale Planungsverband Würzburg für erforderlich, den Grundsatz für die „Vorhaltung“ von staatlichen Einrichtungen (LEP-E 1.2.3) ebenfalls als Ziel zu formulieren. Hiermit könnte die Staatsregierung ein deutliches Zeichen für die Aufwertung ländlicher Räume setzen.

Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg wird grundsätzlich bemängelt, dass für die in Kapitel 1 aufgeführten Rahmenvorgaben in den folgenden Kapiteln des LEP-E häufig die konkreten Vorgaben zur Umsetzung fehlen. Dies trifft insbesondere auf die Themen zu, die die Bürger des Freistaates Bayern direkt betreffen und ihnen besonders am Herzen liegen wie Energieversorgung, Bildung, schnelles Internet auch in ländlichen Räumen sowie die ärztliche Versorgung. Hierzu trifft das LEP-E zu wenige Festlegungen, wie insbesondere in den ländlichen Räumen eine Versorgung sichergestellt und verbessert werden kann.“

**16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**(Es fehlen Bgm'in Plappert Metz, Bgm. Weber, Bgm. Dr. Knaier, Bgm. Nätscher.)**

## Kapitel 2 „Raumstruktur“

### Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“

#### **Beschluss:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg fordert, dass die Neueinstufungen von Zentralen Orten unter Berücksichtigung modellhafter Sonderfälle weiterhin möglich bleiben muss, und zwar sowohl auf Ebene des LEP als auch auf regionalplanerischer Ebene. Weiter fordert der Planungsverband eine Regelung über den Fortbestand der „bevorzugt zu entwickelnden“ Zentralen Orte (vergleichbar zu LEP-E 2.1.6 Abs. 3).“

**17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**(Es fehlen Bgm'in Plappert Metz, Bgm. Weber, Bgm. Dr. Knaier.)**

### Kapitel 2.2 „Gebietskategorien“

**Bgm'in Plappert-Metz** fordert, auch den östlichen Landkreis mit aufzunehmen. Der große Landkreis Main-Spessart lasse sich nicht als ein Raum insgesamt bewerten. **Der Verbandsvorsitzende sagt zu, dies mit aufzunehmen.**

**OB Rosenthal** fordert eine positive Formulierung, warum die Kommunen Randersacker, Eibelstadt, Winterhausen und Reichenberg wieder mit aufgenommen werden sollen. **Stadt-rat Scheller** ist der Meinung, man sollte den Verdichtungsraum anders fassen als es hier gedacht ist. **Der Verbandsvorsitzende sagt diesen Forderungen zu, in die Stellungnahme eine Aussage aufzunehmen, wonach diese Kommunen aus unserer Sicht zum Verflechtungsbereich gehören und deshalb auch wieder berücksichtigt werden sollten.**

#### **Beschluss:**

„Insbesondere die Neuabgrenzung des Verdichtungsraumes Würzburg, bei der nun einige in der Realität stark verdichtete und mit der Stadt Würzburg eng verflochtene Gemeinden aus dem Verdichtungsraum herausgenommen werden, lässt sich aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg nicht schlüssig nachvollziehen und sollte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dies gilt insbesondere für die Kommunen Randersacker, Eibelstadt, Winterhausen und Reichenberg, die direkt an die Stadt Würzburg angrenzen.“

Zu den Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf ist aus Sicht des Planungsverbandes Folgendes festzustellen: Während im LEP 2006 die Abgrenzung kleinräumiger vorgenom-

men wurde, erfolgt im LEP-E eine Abgrenzung auf Landkreisebene. Die landkreisweite Betrachtung spiegelt die Realität jedoch in einigen Teilräumen der Region Würzburg nicht wider. Zum Beispiel sind h. E. der nördliche Teil des Landkreises Main-Spessart, der östliche Teil des Landkreises Kitzingen (Region Steigerwald) sowie der südliche Teil des Landkreises Würzburg (Altlandkreis Ochsenfurt) ebenfalls dem Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf zuzuordnen. Der Planungsverband fordert daher, die Abgrenzung dieser Teilräume an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, beispielsweise durch eine Anwendung der zugrunde gelegten Kriterien auf Gemeindeebene oder alternativ durch eine Abgrenzung, die sich an mittelzentralen Verflechtungsbereichen orientiert.

Der Regionale Planungsverband Würzburg fordert außerdem, dass die Festlegung 2.2.5 zur Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßen Informations- und Kommunikationsstrukturen (Stichwort: Breitbandversorgung) im ländlichen Raum nicht als Grundsatz, sondern als Ziel formuliert ist. Das „schnelle Internet“ ist insbesondere für Gewerbebetriebe eine wichtige Standortentscheidung und muss daher auch in ländlichen Räumen möglichst schnell verfügbar sein.“

**Mit Änderungen beschlossen:**

**20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

### **Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“**

**Bgm. Mend** plädiert für die Ablehnung des Anbindungsgebotes, weil es die Handlungsfreiheit bei der Bauleitplanung stark einschränkt. Die Gemeinden seien selbst in der Lage nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu handeln. Dies ist nicht nur die Haltung des Bayer. Gemeindetages, sondern auch seine persönliche Meinung. Die Gemeinderäte haben ein Recht auf Meinungsfreiheit.

**LRin Bischof** gibt Bgm. Mend Recht. Die kommunale Planungshoheit ist im Gesetz verankert.

**Bgm. Kuhn** ist ebenfalls für die Streichung des Anbindungsgebotes. Man könne nicht vorausschauend planen. Für ihn ist das eine „Verhinderungsgeschichte“ und zeigt ein Misstrauen gegenüber den Kommunen.

Der **Verbandsvorsitzende** sieht es nicht als Verhinderung. Es ist beispielhaft ausgezählt. Es gibt weitere Möglichkeiten, die Ausnahmen zulassen.

**OB Rosenthal** findet, es ist eine wohlthuende Abwägung der Interessen. Es würden ihm spontan einige gute Beispiele einfallen.

**Bgm. Dr. Knaier** sieht es wie Bgm. Mend. Das BauGB sieht die Planungshoheit bei den Gemeinden. Diese werden die Innenentwicklung vor Außenentwicklung beachten. Die Gemeinden werden dies nicht missbrauchen. **OB Rosenthal** ist anderer Meinung.

**Kreisrat von Zobel** führt das Gewerbegebiet „Klingholz“ in Reichenberg an, das sicherlich für Reichenberg sinnvoll ist, jedoch zu einer Zersiedelung der Landschaften führt.

**Der Verbandsvorsitzende sagt zu, diesen Forderungen und Hinweisen durch eine entsprechende Formulierung Rechnung zu tragen; insbesondere wird zum Ausdruck gebracht, dass das Anbindungsgebot für entbehrlich gehalten wird.**

#### **Beschluss:**

„Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg ist es nach wie vor grundsätzlich wünschenswert, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und bevorzugt Maßnahmen zur Innenentwicklung zu treffen. Es ist jedoch zu befürchten, dass durch die restriktive Zielformulierung und die Zulassung von lediglich drei konkreten Ausnahmen den jeweiligen Situationen vor Ort nicht Rechnung getragen wird und sich damit der planerische Aufwand für die Gemeinden deutlich erhöht. Es wird daher gefordert, dass die Ausnahmen im Ziel nicht abschließend, sondern nur beispielhaft formuliert werden. Den Regionalen Planungsverbänden sollte zugestanden werden, im Rahmen ihrer regionalen Kompetenzen Entscheidungen bei Ausnahmen vom Anbindungsgebot zu treffen. Dies sollte im Ziel entsprechend formuliert werden. Als Alternative dazu sieht der Planungsverband nur die Möglichkeit, das Anbindungsgebot künftig als Grundsatz zu formulieren.“

Ausdrücklich begrüßt wird, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen und militärische Konversionsflächen nach dem LEP-E künftig nicht mehr unter das Anbindungsgebot fallen.“

#### **Mit Änderungen beschlossen:**

**15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

#### **Kapitel 4 „Verkehr“**

Der **Verbandsvorsitzende** teilt mit, dass der Öffentliche Personennahverkehr mit aufgenommen werden muss, wie eingangs von Bgm. Kuhn gefordert.

**LRin Bischof** ist der Meinung, der Ausbau der A3 bis Nürnberg sollte dringend im LEP-erwähnt sein.



Der **Verbandsvorsitzende** gibt zu bedenken, wenn man Beispiele nennt, wo fängt man an, wo hört man auf. Man könne nicht fordern, dass die Münchner Projekte nicht genannt werden um dann eigene Projekte zu nennen.

**Bgm. Nätcher** meint, man sollte in der Stellungnahme darauf hinweisen, dass die Staatsstraßen in ordentlichen Zustand zu halten sind.

Der **Verbandsvorsitzende** möchte keine Beispiele nennen. Der ÖPNV und die Staatsstraßen werden aufgenommen.

Auch **Bgm. Kuhn** hält es für wichtig, dass die A3 aufgeführt wird. Dies habe höchste Priorität in Unterfranken und Nordbayern.

**Bgm'in Plappert-Metz** möchte die B 26n mit aufgenommen haben.

**Stadtrat Scheller** trägt vor, im letzten Satz des Beschlusses steht „...Verbindungen nach Hessen und in den Stuttgarter Raum“. Dies sollte heißen „...nach Hessen und nach Baden Württemberg“.

**Der Verbandsvorsitzende will den BV ohne Beispiele, jedoch ergänzt mit dem Zusatz ÖPNV und Staatsstraßen. Außerdem soll anstatt „Stuttgarter Raum“ „Baden-Württemberg“ genannt werden.**

### **Beschluss:**

„Wie bereits eingangs der Stellungnahme aufgeführt, ist es für den Regionalen Planungsverband Würzburg nicht verständlich, dass im Kapitel Verkehr zwei Projekte in München besonders hervorgehoben (Flughafen und Bahnknoten München) werden und dass bis auf den Main-Donau-Ausbau ansonsten keine weiteren Projekte in Bayern konkret benannt werden. Dies zeigt die Ungleichbehandlung der bayerischen Regionen und erweckt den Eindruck, dass Projekten im Münchener Raum eine höhere Wertigkeit zugemessen wird. Der Planungsverband kritisiert außerdem, dass die Festlegungen im Kapitel Verkehr überwiegend als Grundsätze formuliert sind und es damit weniger bindende Vorgaben für die Staatsregierung gibt, Projekte entsprechend umzusetzen.

Das Verbot der „Doppelsicherung“ (Art. 19 Abs 2 Nr. 4, Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) sollte aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg daher grundsätzlich entfallen, da es den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit nimmt, regional bedeutsame Verkehrsprojekte ebenfalls im Regionalplan zu sichern und damit diesen Projekten und deren Realisierung auch politisch mehr Gewicht zu verleihen. Dies ist aus Sicht des Planungsverbandes v. a. vor dem Hintergrund durchaus relevant, dass den Regionalen Planungsverbänden bei der Erarbeitung und Aufstellung der Fachpläne faktisch wenig bis kein Einfluss zugeteilt wird, wie zuletzt die Beteiligung bei der Fortschreibung des Bayerischen Staatsstra-

ßenausbauplans gezeigt hat. Wichtige regionale Verkehrsprojekte sollten daher weiterhin als Ziele im LEP aufgeführt werden. Zumindest muss es den Regionalen Planungsverbänden überlassen bleiben, Projektziele aufzunehmen. In der Region Würzburg als „Grenzregion“ gilt dies insbesondere für die Verbindungen nach Hessen und in den Stuttgarter Raum.“

**Mit Änderungen beschlossen:**

**20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

## **Kapitel 5 „Wirtschaft“**

### **Kapitel 5.1 „Bodenschätze“**

**Beschluss:**

„Für die großen Industrieunternehmen im Bereich der Rohstoffgewinnung ist ein Planungszeitraum von zehn bis 15 Jahren viel zu kurz bemessen, um eine entsprechende Planungs- und damit auch Standortsicherheit zu gewährleisten. Die Industrieanlagen sind auf Zeiträume von 40 bis 50 Jahren ausgerichtet, bei der Zementindustrie sogar bis zu 100 Jahren. Der Regionale Planungsverband Würzburg fordert daher, die Formulierung in der Begründung zu Ziel 5.1.1 Absatz 1 an die im gültigen LEP 2006 enthaltene Formulierung anzupassen, die wie folgt lautet (S. 124): „Die Rohstoffversorgung muss mindestens für den Planungshorizont des Regionalplans sichergestellt sein.“ Der Regionale Planungsverband Würzburg schließt sich der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau- und Mineralgewinnungsbetriebe e.V. (ABBM) an und fordert, dass Steine und Erden gleichrangig wie Industriemineralien und metallische Bodenschätze bedarfsunabhängig zu sichern sind.“

**20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

### **Kapitel 5.2 „Einzelhandelsgroßprojekte“**

**Vortrag von Herrn Golsch (siehe Anlage 2)**

**Bgm. Schüßler** befürchtet, dass durch die Schaffung von vielen Einkaufsmöglichkeiten am Stadtrand des Mittelzentrums Gemünden in Zukunft im Sinngrund immer mehr Geschäfte schließen werden. Wie sieht es da zukünftig aus? **Herr Golsch** bestätigt, wenn dies unter die Agglomerationsregelung fällt, dürfte eine weitere Ausweisung von Flächen kaum noch möglich sein. Eine Ausweisung von Flächen in der Innenstadt oder sonstigen Standorten, die

nicht einer Agglomeration unterliegen, wäre durchaus möglich. Wenn die Definition von der Agglomerationsregel so ausgeführt wird, dass das dann damit abgedeckt wird, ist eine weitere Ausweisung im Sinngrund nicht möglich. Momentan wisse man jedoch noch nicht wie das definiert wird. Der nachfolgende Beschlussvorschlag lockert diese Regel.

**Bgm. Prüße** dankt Herrn Golsch für den gut ausgearbeiteten Vortrag, der einen guten Überblick gibt. Auf Fragen bezüglich der Planung für die Zukunft der Stadt Lohr sagt **Herr Golsch** gerne Auskunft im Einzelgespräch zu.

**Der Verbandsvorsitzende fasst zusammen, dass im Beschlussvorschlag v.a. folgende 4 Teilaspekte aufgegriffen werden:**

1. Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte mit Waren des sonstigen Bedarfs sollen gem. dem LEP-E in Grundzentren nur bei bestehenden Versorgungsstrukturen in diesen Bedarfsgruppen ausgewiesen werden dürfen. Stichwort: Stärkung der Starken, Schwächung der Schwachen: Diese Ausnahme sollte wegfallen.
2. Abweichungen vom Ziel der Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte in städtebaulicher Integration bei Waren des Nahversorgungs- oder Innenstadtbedarfs sind in städtebaulichen Randlagen nur möglich, wenn die Gemeinde nachweist, dass geeignete städtebaulich integrierte Standorte aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht vorliegen. Die Einschränkung allein auf die topographische Lage erscheint zu eng gefasst, es sollte eine Öffnungsklausel hinein kommen.
3. Bei Sortimenten des Innenstadtbedarfs wird grundsätzlich an einem „Verflechtungsbereich“ festgehalten (jetzt „einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich“), der sich aus der Stärke des Zentralen Ortes ergibt, was wiederum die Starken stärkt und die Schwachen schwächt; dies wird kritisiert. Es sollten außerdem mindestens die branchenüblichen Flächen zugelassen werden, die betriebswirtschaftlich Sinn machen.
4. Die Agglomerationsregel ist bauleitplanerisch nur schwer umzusetzen und kann unter Umständen zu Regressforderungen führen; dieser Punkt sollte weggelassen werden.

**Bgm. Schüßler** ist der Meinung, dass Punkt 4 bleiben sollte.

**Beschluss:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg begrüßt, dass mit der Neuregelung zu den Einzelhandelsgroßprojekten im LEP-E einige Lockerungen ermöglicht werden (Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig; von dem Gebot der

städtebaulichen Integration kann abgewichen werden, wenn es keine geeigneten Standorte aufgrund topographischer Gegebenheiten gibt).

Die Verschärfung der Neuregelung unter Ziel 5.2.1 LEP-E Abs 2 Tiert 2, nach der Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf des sonstigen Bedarfs dienen, bei Grundzentren nur mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe zulässig sind, sollte nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg gestrichen werden. Sortimente des Innenstadtbedarfs kommen in diesen Einzelhandelsgroßprojekten nur als Randsortiment vor und sind durch die sortimentspezifischen Abschöpfungsquoten ohnehin auf eine für die Innenstadt unschädliche Größe begrenzt. Das Schädigungspotential der Sortimente des sonstigen Bedarfs für die Innenstädte ist gering, daher kann auf diese Regelung verzichtet werden.

Nach der Meinung des Planungsverbandes reicht es allerdings nicht aus, Ausnahmen bei der städtebaulichen Integration allein auf die topographische Lage zu beschränken, da somit sonstige Sondersituationen ausgeklammert werden. Die Formulierung bezüglich der Ausnahmen der städtebaulichen Integration sollte in Anlehnung an den Kompromissvorschlag, den der Bayerische Gemeindetag und das Bayerische Staatsministerium des Inneren entwickelt haben, folgenden Wortlaut erhalten: „Vom Erfordernis der städtebaulichen Integration kann abgewichen werden, wenn eine Gemeinde - insbesondere im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes - nachweisen kann, dass das Vorhaben die innerörtlichen Versorgungsstrukturen der betroffenen Zentralen Orte nicht gefährdet und der vorgesehene Standort unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls städtebaulich geeignet ist.“

Der Planungsverband kritisiert, dass bei Sortimenten des Innenstadtbedarfs grundsätzlich an einem Verflechtungsbereich festgehalten wird, der von der Einzelhandelsstärke des belegenen Zentralen Ortes abgeleitet wird und der insbesondere bei schwacher bestehender Einzelhandelsstruktur kaum Möglichkeiten einer positiven Einzelhandelsentwicklung offen lässt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass gerade in ländlichen Räumen mit relativ bevölkerungsschwachen Verflechtungsbereichen zu wenig Spielraum für die Ansiedlung attraktiver Sortimente eingeräumt wird. Das Leitziel der Landesplanung, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, und auch der „Aktionsplan demographischer Wandel“ würden durch diese Regelung konterkariert, stattdessen würden wie bisher die Starken gestärkt und die Schwachen geschwächt. Ggf. sollten Mindestrelevanzschwellen für die Zentralen Orte eingeführt werden.

Nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg sollten bei entsprechender Eignung des Standortes die in den "Struktur- und Marktdaten im Einzelhandel" der BBE-Han-

delsberatung genannten branchenspezifischen Mindestbetriebsgrößen als allgemein zulässige Mindestgrößen aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Agglomeration in die Begriffsdefinition des Einzelhandelsgroßprojekts (gem. Zielbegründung zu 5.2) ist bauleitplanerisch ggf. nicht oder nur schwer umzusetzen und kann unter Umständen zu Regressforderungen führen, sollte man versuchen, die Bauleitplanung an die Ziele des Landesentwicklungsprogramms anzupassen; es fehlt auch an einer Definition des Begriffs "überörtlich, raumbedeutsame Agglomeration", daher sind die Auswirkungen bisher schwer zu beurteilen. Die Aufnahme der Agglomeration in die Begriffsdefinition des Einzelhandelsgroßprojekts wird vom Regionalen Planungsverband Würzburg sehr kritisch gesehen.

Der Planungsverband fordert daher, dass die Regelungen zum Einzelhandel überarbeitet werden. Es müssen mehr Spielräume möglich sein, um den Sondersituationen vor Ort z.B. bei der städtebaulichen Integration oder bei der Berechnung von Verkaufsflächen in bevölkerungsschwachen Kommunen Rechnung tragen zu können. Hier sollte den Planungsverbänden eine größere Mitsprache eingeräumt werden.“

**17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

**(Bgm. Schüßler, Bgm'in Richartz)**

**(Kreisrat von Zobel ist bereits gegangen.)**

## **Kapitel 6 „Energieversorgung“**

**Bgm. Nätcher** sieht Freileitungen aufgrund des Landschaftsbildes äußerst kritisch und fordert, dass zukünftig Stromleitungen unterirdisch verlegt werden sollen. Er fragt an, ob es entsprechende Regelungen im LEP-E gibt. RRin Rock gibt zur Antwort, dass das Ziel LEP-E 1.1.2, wonach bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen ist, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht, auch bei Freileitungen einschlägig ist.

**OB Rosenthal** rät von einer grundsätzlichen Forderung nach Verkabelung von Hochspannungsleitungen ab, weil das aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht möglich ist.

**Bgm. Holzapfel** fordert anhand des Beispiels Baden-Württemberg den Zusatz: „dass die Bestimmung der Vorranggebiete länderübergreifend in Absprache geregelt werden“.

**RD Kern** erinnert daran, dass die Regionalplanung benachbarter Regionen aufgrund der gesetzlichen Regelung ohnehin aufeinander abgestimmt werden muss. Insofern ist eine

Aussage dazu im LEP entbehrlich. Allerdings verweist er bezüglich der tatsächlichen Auswirkungen solcher Abstimmungen auf nicht immer positive Erfahrungen aus der Praxis.

**Bgm. Mend kritisiert den 2. Absatz im Beschlussvorschlag. Er ist der Meinung, „wir benötigen ein einheitliches Energiekonzept das bayernweit geregelt ist“.**

**Der Verbandsvorsitzende sagt zu, dies in den Beschlussvorschlag mit einzubringen.**

Weiterhin kritisiert **Bgm. Mend** die Nennung der Gaskraftwerke, speziell das Gaskraftwerk Würzburg. Der **Verbandsvorsitzende** und **Stadtrat Scheller** erinnern daran, dass dies in der letzten Sitzung der Wunsch der Stadt Würzburg war.

#### **Beschluss:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg fordert, dass angesichts der großen Herausforderungen zur Bewältigung der Energiewende in Bayern über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten von Windkraft und Photovoltaikanlagen hinaus weitere Themen zur Energieversorgung im LEP aufgenommen werden sollen. Dies sind z.B. weitere Quellen für erneuerbare Energien wie Wasserkraft und Geothermie. Außerdem fehlen Aussagen zur Energieübertragung und -speicherung.

Der Planungsverband vermisst außerdem Festlegungen zur dezentralen Energieversorgung. Zum Ausgleich der Stromschwankungen, die bei der Erzeugung erneuerbarer Energien entstehen, sollen statt der im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ vom 24. Mai 2011 vorgesehenen fünf großen Gaskraftwerke kleinere dezentrale Gaskraftwerke gebaut werden. Der Planungsverband fordert, dass Subventionen der Bayerischen Staatsregierung in dezentrale Gaskraftwerke fließen sollen und in der Region speziell in das Gaskraftwerk in der Stadt Würzburg.“

#### **Mit Änderungen beschlossen:**

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

### **Kapitel 7 „Freiraumstruktur“**

#### **Kapitel 7.1 „Natur und Landschaft“**

#### **Beschluss:**

„Die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ist aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg angesichts des sehr umfassenden naturschutz-

fachlichen Sicherungsinstrumentariums (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Natura 2000 usw.) wenig sinnvoll und daher entbehrlich. Eine Verpflichtung zur Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete im Regionalplan wird deshalb abgelehnt.

Der Planungsverband fordert, den Grundsatz 7.1.3 „Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schützenswerten Tälern oder auf landschaftsprägenden Geländerrücken errichtet werden“ wie im LEP 2006 als Ziel zu formulieren. Andernfalls werden Konflikte mit dem Windkraftkonzept und den damit verbundenen Ausschlusskriterien befürchtet.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

## **Kapitel 7.2 Wasserwirtschaft**

**Bgm. Mend fordert eine Änderung im 2. Absatz: „Das bisherige Ziel, dass Wasserversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand bleiben soll, muss wieder im LEP-E aufgeführt sein.“ Dies wird vom Verbandsvorsitzenden bestätigt.**

### **Beschluss:**

„Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg sind die Festlegung sowie auch die rechtliche Bedeutung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung nur schwer nachvollziehbar, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wasserwirtschaft über ein konsistentes und rechtsklares Schutzgebietssystem verfügt. Der Regionale Planungsverband Würzburg schlägt daher vor, die Zielformulierung in Ziel 7.2.3 wie folgt zu ändern: „Außerhalb der Wasserschutzgebiete können empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung in den Regionalplänen festgelegt werden, sofern der Schutz der empfindlichen Grundwassereinzugsbereiche nicht anderweitig sichergestellt werden kann.“ Dies erleichtert es den Regionen, den regionalen Gegebenheiten angepasste Lösungen (wie zum Beispiel auch großräumigere Wasserschutzgebiete anstelle der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten) zu finden.

Der Planungsverband fordert außerdem, dass Aussagen zu Pflichtaufgaben bei der Wasserversorgung und -entsorgung weiterhin im LEP enthalten sein sollen. Das bisherige Ziel, dass

Wasserversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand bleiben soll, sollte wieder im LEP-E aufgeführt sein.

Auch zu diesem Kapitel fordert der Planungsverband abermals grundsätzlich, das Verbot der „Doppelsicherung“ entfallen zu lassen. Ein solches Verbot ist nicht nur im Hinblick auf den übergeordneten Auftrag der Raumordnung - die ja gerade die vielfältigen Fachplanungen zusammenfassen und aufeinander abstimmen soll - problematisch, sondern auch wenig praxisgerecht: So lässt sich etwa ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Festlegung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete oder Vorranggebiete für Trinkwasser nur in Kombination mit Schutzgebieten nach dem Naturschutz- und Wasserrecht entwickeln. Jede Änderung eines Schutzgebietes ließe dagegen Lücken in dem Gesamtkonzept entstehen, sodass - bei konsequenter Anwendung des „Doppelsicherungsverbotes“ - jedes Mal auch der Regionalplan fortgeschrieben werden müsste.“

**Mit Änderungen beschlossen:**

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

### **Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

**Bgm. Holzapfel** ist die medizinische Versorgung zu weich formuliert. Er befürchtet, dass das flache Land vergessen wird. Der erste Absatz müsse deutlicher formuliert werden.

Auch **Bgm. Nätscher** sieht dies als Problem. Die Krankenhäuser sollten so ausgestattet werden, dass diese überleben können.

**Der Verbandsvorsitzende fasst zusammen: Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass insbesondere für den ländlichen Raum Konzepte für eine zukunftsichere medizinische Versorgung, sowohl ambulant als auch stationär einschließlich der Verzahnung beider Bereiche, erforderlich sind.**

**Beschluss:**

„Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg wird bezweifelt, dass mit dem Grundsatz im Kapitel Gesundheit, in allen Teilräumen flächendeckend eine bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, eine zukunftsichere medizinische Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet werden kann. Zu dieser Thematik wird gefordert, dass statt einer Festlegung mit einer fraglichen Bindungswirkung echte Umsetzungsstrategien erarbeitet werden müssen.“



Im Kapitel Kultur ist aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg das Fehlen von Festlegungen zum Schutz und zur Sicherung heimischer Boden- und Kulturdenkmäler sowie das entstehende Ungleichgewicht durch die besondere Heraushebung des Schutzes der UNESCO-Welterbestätten als Ziel der Raumordnung kritisch zu sehen. Gerade beispielsweise bei der Erarbeitung von Konzepten zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen bereitet es dem Planungsverband Schwierigkeiten bei der Begründung von Ausschlusskriterien, wenn man nicht auch für den Schutz der heimischen Boden- und Kulturdenkmäler auf ein Ziel oder zumindest einen Grundsatz der Raumordnung zurückgreifen kann. Der Planungsverband fordert daher, in Anlehnung an das gültige LEP 2006 eine solche Festlegung auch im vorliegenden LEP-E wieder mit aufzunehmen.“

**Mit Änderungen beschlossen:**

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Zur endgültigen Fassung wird auf Anlage 1 verwiesen.**

**Beschluss zum § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP):**

„Die per Verordnung festgelegte Anpassungsfrist der Regionalpläne an die Vorgaben des neuen BayLplG sowie des neuen LEP kann im Sinne einer Rechtsklarheit und Stringenz der Regelungen auf den verschiedenen räumlichen Planungsebenen grundsätzlich nachvollzogen werden. Der Regionale Planungsverband Würzburg bezweifelt allerdings die praktische Machbarkeit dieser Vorgabe angesichts der Fülle und Konfliktrichtigkeit der erforderlichen Regionalplanänderungen sowie auch angesichts der Personalknappheit an den zuständigen Regierungen. Zu verweisen sei hier nur beispielhaft auf die besonders abstimmungs- und arbeitsintensiven Fortschreibungen für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen und für die Wasserversorgung sowie der Fortschreibung für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Industriemineralien und metallische Rohstoffe. Der erforderliche Anpassungsbedarf erstreckt sich jedoch nicht nur auf diese Kapitel, sondern betrifft den gesamten Regionalplan, wobei auch die weniger konfliktrichtigen Fortschreibungen mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand betrieben werden müssen (u.a. Erstellung eines Umweltberichts, Öffentlichkeitsbeteiligung usw.).

Untermuert werden die Zweifel nicht zuletzt durch die Tatsache, dass der Regionalplan der Region Würzburg trotz großer Bemühungen seitens des Planungsverbandes sowie seitens der Regierungsmitarbeiter angesichts fehlender personeller Kapazitäten an den Regierungen noch immer nicht vollständig an das LEP 2006 angepasst ist.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Beschluss „Sonstiges“:**

„Der Regionale Planungsverband Würzburg unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Verbandsmitglieder zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und bittet, diese bei der Überarbeitung des LEP-E zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Planungsverbandes stehen und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt. Der Planungsverband unterstützt in den Grundsätzen außerdem die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags.“

**19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 2 Sonstiges</b>
----------------------------

Es bestehen keine Wünsche und Anregungen.

**Ende der Sitzung: 11.20 Uhr**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:20 Uhr

Karlstadt, 18.09.2012

Schiebel, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Füller  
Schriftführerin